Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die

gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der

Textilindustrie

Band: 26 (1919)

Heft: 23

Artikel: Interessengemeinschaft und Standespolitik

Autor: Kaeser, Fritz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-627979

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate u. Expedițion: Fritz Kaeser, Metropol, Zürich. — Telephon Selnau 63.97 Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Interessengemeinschaft und Standespolitik.

Von Fritz Kaeser.

Am 6. Dezember hat die Erweiterung des «Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich» zu einem «Verband der Angestellten der schweizerischen Seidenindustrie» nicht nur durch die neuen Statuten, sondern durch eine Einladung an alle Angestellten der Seidenindustrie zu der Versammlung auf «Zimmerleuten» in Zürich einen bestimmtern Ausdruck erhalten. Das Referat des Herrn Dr. jur. Hans Zoller, Sohn des vorzüglich bekannten ehemaligen Redaktors einer freisinnigen Baselstädter-Zeitung und zurzeit Präsident des kantonalen zürcherischen Einigungsamtes, über das Thema: "Die moderne Angestelltenbewegung und der V.A.S." bot ein weit ausholendes Bild über die Entwicklung der Standes-bewegungen bis zur Gegenwart. Das nähere hierüber und über das Ergebnis der anschließend stattgehabten außerordentlichen Generalversammlung wird an anderer Stelle der Zeitung zu finden sein. Die Verhältnisse haben auch in unserm Land eine Gesetzgebung mit sich gebracht, die geradezu eine zwangsweise Eingliederung von Arbeitgebern, Angestellten und Arbeitern je in besondern Verbänden erfordern. Differenzen können kaum mehr intern geschlichtet werden, sondern es mischen sich bezahlte Verbandsleiter oder Sekretäre hinein, die Mitglieder für ihre Verbände zu werben und deren Interessen zu vertreten haben Es kommt dann noch darauf an, welche Verbände sich gegenseitig als Arbeitgeber und Arbeitnehmer als verhandlungsfahig miteinander anerkennen wollen. In der Seidenindustrie ist beispielsweise diese Frage zurzeit noch unentschieden. Die Tendenz der modernen Angestelltenbewegung geht mehr und mehr auf Standespolitik hinaus. Je gleichartiger der Stand und die Berusbetätigung der Mitglieder ist, um so eher läßt sich eine solche durchführen und um so eher die Gesamtheit der Berufsangehörigen in einem Verband vereinigen.

Als der «Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich», d. h. die zirka hundert Anwesenden an der Generalversammlung vom 18. Januar d J. be chlossen, in die Angestelltenbewegung einzutreten, was die Umgestaltung des Vereins zu einem Verband der Angestellten der schweizerischen Seidenindustrie zur Folge haben sollte, gab man sich kaum genugend Rechenschaft darüber, wie schwerhaltend in einer Industrie wie der unsrigen, die Einstellung auf Standespolitik durchfuhrbar sei. Abgesehen von der Verschiedenartigkeit der Berufsgruppen spielt dabei die Stellung der Angestellten im Geschält, die vom gutgestellten Vertrauensmann des Prinzip ils durch alle Abstufungen bis zum untergeordneten Angestellten fur oft sehr einfache Betätigung variert, eine ausschlaggebende Rolle. In verschiedenen Nummern des letzten Jahrganges unserer Zeitung waren Artikel über die Lage der Angestellten in der zurcherischen Seidenindustrie enthalten, die solche als ziemlich mißlich schilderten. Besonders in einem der Artikel (in der Augustnummer) hieb ein Einsender aus Angestelltenkreisen so recht drastisch auf die Seidenindustrie ein, als gliche sie einer stolzen, schön aufgeputzten Dame, die beim Ueberschreiten einer Wasserpfütze ihre Röcke raffend, zerrissene Schuhe

und Strümpse und einen schmutzigen Unterrock sehen läßt, das Gespött der Buben, die mit ihrem he—he—he schadensroh mit Fingern auf sie weisen. Direktor Frohmader von der Webschule Wattwil nahm dann in einem folgenden Artikel auf diese Darstellung Bezug, u. a. mit der Bemerkung: «Interessant muß es für die «Baumwollenen» gewesen sein, zu lesen, daß es die «Seidenen» schlechter haben wollen». Doch mußte er sich dafür gefallen lassen, für seine «veralteten Ansichten» in einer nächsten Nummer wieder von einem aus der «Seide» gehörig angerempelt zu werden.

In Wirklichkeit steht es in der Seidenindustrie mit der Salarierung der Angestellten nicht so schlimm und je nach Leistung und Tüchtigkeit gibt es sehr hoch bezahlte Angestellte. Auch für mittlere und untergeordnete Stellen sind die Ansätze des Berner Abkommens vielfach überschritten worden. Ohne Zweifel haben jene Artikel in unserer Zeitung dazu beigetragen, daß verschiedenerorts das Aufbessern der Lohnskala etwas beschleunigt wurde, wo sonst nur mit Mühe etwas aus dem Geldsack zu klauben gewesen wäre — und das war ja schließlich der beabsichtigte Zweck dieser Artikel.

Wer im Zweifel sein mochte, wie es in der Seidenindustrie bestellt sei und ob Standespolitik wirklich das Lockmittel sein werde, das die Angestellten der Seidenindustrie in einem Verband zusammenbringe, dem konnte bereits die 29. ordentliche Generalversammlung am 26. April d. J. einigermaßen zur Orientierung dienen. Die Beteiligung war eine so sehr mäßige, daß es kaum für die Beratung und Beschlußfassung über den vom Vorstand und der bestellten Kommission ausgearbeiteten Statuten-Entwurt reichte und für den zurückzutreten wünschenden Vorstand unter den Anwesenden kein Ersatz zu finden war, somit der bisherige ad interim weiter amten mußte. Seine Aufgabe laut Beschluß der Versammlung war nun, die neuen Statuten zusammen mit einer Einladung zum Beitritt in den neuen Verband der Angestellten der schweizerischen Seidenindustrie, jedem in der Branche tätigen Angestellten, dessen Adresse zu erfahren war, zuzustellen.

Auch diese Bemühungen hatten nicht den gewünschten Erfolg, indem an Interesse aus Angestelltenkreisen der Seidenindustrie für die neue Richtung kein lebhafteres Tempo herauszufühlen war. Die Situation hat im Appell des Vorstandes an die Mitglieder ihren Ausdruck gefunden, der eingangs der Nummer von anfangs November erschienen ist und der nach gründlichen Auseinandersetzungen zwischen Vorstandstätigkeit und Mitgliederflauheit folgendermaßen ausklang: «Wir wollen die Angelegenheit an dieser Stelle nicht weiter erörtern. Es wird vielleicht an der nächsten Mitgliederversammlung noch darüber zu reden sein. Aber entmutigen lassen wir uns durch den Mißerfolg keineswegs! Im Gegenteil, jetzt erst recht wollen wir uns zusammentun, auf daß unser Verband bald ebenso fest dastehen möge, wie diejenigen der Arbeitgeber. Dann wird man uns schlechterdings anhören müssen! Fröhlich an die Arbeit, liebe Kollegen! Es lebe der V. A. S. I»

Gleich schwungvoll ist dann der Aufruf an die Mitglieder und die Angestellten der Seidenindustrie in der letzten Nummer ausgefallen. Der Vorstand wunschte diese Zeitung für seine Zwecke als spezielle Propaganda-Nummer auszugestalten,

womit Schreiber dies unter der Bedingung einverstanden war, daß im übrigen der Charakter derselben als Fachschrift nicht beeinträchtigt werde. Auch die Druckerei war deswegen meinerseits informiert; leider hat man sich aber nicht daran gehalten und wurde der Text der Artikel mit Leitsätzen über Standespolitik in Fettdruck derart übermäßig gespickt, daß die Zeitung für den größern übrigen Leserkreis nicht mehr verwendbar war. Es ist nicht zu vergessen, daß die Generalversammlung im Januar beim Eintreten auf die Angestelltenbewegung ausdrücklich der Weiterführung der Zeitung als Fachschrift zugestimmt hatte. Wenn ich daher trotz der Verspätung für die Abonnenten und die andern an der Zeitung mitinteressierten Vereine einen Neudruck mit einer Erklärung an erster Stelle und unter Weglassung der im Text störenden Einlagen ausführen ließ, so war es bei der Wahl zwischen zwei Uebeln das kleinere. Die Stadt Zürich genießt zurzeit im Kanton und unter den übrigen Miteidgenossen bekannter Vorkommnisse wegen nicht eines sonderlich guten Rufes, sodaß diese Propaganda-Nummer in neutralen Kreisen, die mit der Standespolitiksucht nichts zu tun haben, wahrscheinlich als Ausgeburt eines Pfuhls von überhitzten Nerven mit sehr gemischten Gefühlen entgegengenommen worden wäre.

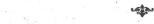
Dies zur Erklärung der an der letzten Versammlung auch zur Sprache gekommenen Verschiedenheit der letzten Nummer, die eben aus den angeführten Gründen nicht allen

sonst üblichen Zwecken genügen konnte.

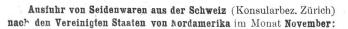
Was den Erfolg der Propaganda-Nummer betrifft, die an alle bekannten Adressen von Angestellten in der Seidenindustrie versandt worden war, so kann nach dem stattgehabten Besuch der Versammlung derselbe nur als ziemlich bescheiden taxiert werden. Unter Vereinsangelegenheiten ist hierüber näheres enthalten. Von den in der Schweiz wohnhaften Mitgliedern des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich, dem Grundstock des Verbandes, waren kaum zehn Prozent anwesend und hierunter fehlten die Angestellten in bessern Stellungen, wie man sie sonst gerne an frühern Vereinsanlässen anwesend sah. So läßt sich daraus neuerdings schließen, wie schwer es halten wird, die Angestellten der Seidenindustrie mit Standespolitik einander näher zu

bringen.

Mit der Wahl des Herrn Dr. H. Zoller zum Verbandsleiter und zugleich Sekretär in festem Anstellungsverhältnis glaubt nun der Vorstand den richtigen Weg zu intensiverer Vereinstätigkeit und zur Vermehrung des Mitgliederbestandes gefunden zu haben. Hiebei müßte man jedenfalls auf das Ausharren der Mitglieder des «Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich» im neuen Verband rechnen können. Die bisher in der Seidenindustrie gemachten Erfahrungen haben mehrfach gezeigt, daß Standespolitik augenscheinlich nur auf den kleinern, mehr jüngern Teil der Angestellten der Seidenindustrie und die mit ihrem Los Unzufriedenen Eindruck macht, währenddem die ältern und solche in bessern Stellungen sich mehr und mehr zurückzuziehen scheinen. Das sollte nicht sein, schon im Interesse dessen, daß die Arbeitgeber der Seidenindustrie diesen Angestelltenverband als denjenigen anerkennen sollten, mit dem sie in etwa nötig werdenden Verhandlungen eintreten würden, wie es nun einmal die neuen Gesetze vorschreiben. Da nach dem Wortlaut der neuen Statuten laut § 45 die Gründung von Sektionen und Klubs innerhalb des Verbandes gestattet ist, so sei hiemit angeregt, den «Verein ehemaliger Seidenwebschüler» in dieser Form zur Pflege alter Freundschaft und Kollegialität, auch zur Besprechung von nützlichen Aufgaben im Rahmen der Industrie, zusammen zu behalten. (Schluß folgt.)



Zoll- und Handelsberichte



	N	ovember	November	JanNov.
		1919	1918	1919
Ganzseidene Gewebe	Fr.	567,461	89,842	1,480,622
Halbseidene Gewebe	. 11	53,168		217,818
Seidenbeuteltuch	"	83,906	238,641	1,306,106
Seidene Wirkwaren	"	1,946		701,676
Kunstseide	"	4,925		1,170,828
Rohseide	12.	86,734		1,038,168
Rohseidengewebe	29		-	40,216

Förderung der englischen Ausfuhr durch die Regierung.

In den «Mitteilungen» war schon verschiedentlich von den Schritten die Rede, welche der Staat und die Privatinitiative zur Förderung der Ausfuhr schweizerischer Erzeugnisse insbesondere nach Ländern mit tiefer Valuta unternommen haben. Auf dem Gebiete der privaten Tätigkeit ist als bedeutendes Unternehmen dieser Art die Gründung der Schweizerischen Genossenschaft für Warenaustausch zu nennen, während von Seiten des Bundes die Schaffung einer Exportbank in Aussicht genommen ist, die allerdings wiederum zum guten Teil auf die Unterstützung der Industrie und des Handels angewiesen sein wird und mit der Genossenschaft für Warenaustausch zusammenarbeiten soll. Es ist unter solchen Umständen von Interesse festzustellen, was die Regierung des Landes, das sich nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika am raschesten und bisher in der großzügigsten Weise der Exportförderung angenommen hat, in dieser Sache unternimmt. Die Schweizerische Genossenschaft für Warenaustausch schreibt darüber folgendes:

Die hauptsächlichsten Bestimmungen der englischen Vorlage besteht darin, daß gegen Uebergabe der Versand-Dokumente der Waren, der ausländische Käufer eine akzeptierte Tratte in englischen & Sterlings zu hinterlegen hat, deren Gegenwert mit einer Marge von 15 % bei einer ersten Bank des Käuferlandes deponiert werden muß. Diese Bestimmung will in erster Linie das Valuta-Risiko des exportierenden Landes umgehen. Die englische Regierung gibt gegen diese Hinterlage einen Vorschuß von 80 % der Faktura, mit andern Worten in Höhe der Originalkosten ohne den Gewinn. Sollte bei der Realisierung des ausländischen Bardepots seinerzeit ein Verlust entstehen, so wird derselbe geteilt zwischen der Regierung und dem Verkäufer. Die Dauer der Vorschüsse ist unbestimmt; sie wird von Fall zu Fall, je nach der Kreditwürdigkeit des ausländischen Käufers und den Verhältnissen bestimmt. Sehr wichtig in den aufgestellten Bestimmungen erscheint auch die Bedingung, daß die Vorschußgewährung eingereicht werden muß nicht vom Exporteur, sondern von der gewöhnlichen Bankverbindung des Exporteurs, wodurch die laufenden Kredite des Exporteurs von der gewöhnlichen Bankverbindung kontrolliert werden können. In dieser Bestimmung liegt ein großes Sicherheitsventil, daß nur Kredite verlangt werden, welche im Rahmen des Exporteurs unter normalen Verhältnissen zu gewähren wären.»

Die englische Regierung hat vom 9. September 1919 an in ihrem Export-Kredit-Departement Gesuche über die Bewilligung von Vorschüssen bis zu 80 % auf dem Wert der Waren entgegengenommen, die nach Finnland, den Baltischen Provinzen, Polen, der Tschecho-Slovakei, Jugoslavien und denjenigen Gegenden in Rußland verkauft worden sind, und auf welche die Versicherungsvorlage gegen ab-

normale Handelsrisiken Anwendung findet.

Amtliches und Syndikate

Höchstpreise für Baumwollwaren. (Bekanntmachung der Sektion Textil- und Luxusindustrie des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements.) In Kreisen der schweizerischen Baumwollinteressenten scheint zum Teil Unsicherheit darüber zu herrschen, ob und inwieweit für Baumwollprodukte noch Höchstpreise bestehen. Wir